

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Geschichte
im Master-Studiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 13. Oktober 2014**

(Verköndungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1287 / Nr. 158)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011 S. 839 / Nr. 117) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und den Prüfungen im Studienfach Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
 - § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 4 Prüfungsausschuss
 - § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 6 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Studienübersicht

**§ 2
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Die Masterabsolventinnen und -absolventen im Fach Geschichte sind in der Lage, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen (curriculare Kompetenz). Sie verfügen über diagnostische Kompetenz im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung der Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils- und Orientierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie verfügen über geschichtskulturelle Kompetenz und können entsprechende Lehr- und Lernarrangements konzipieren und die Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Geschichte motivieren. Sie können das Wissen um die historische Prägung der Gegenwart als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln (Fachdidaktisches Modul 1 in Verbindung mit dem Praxissemester). Ebenso verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die Kompetenz der reflexiven Behandlung historischer Sachverhalte und der Vermittlung grundlegender Operationen historischen Denkens (Vertiefungsmodul 3, eventuell in Verbindung mit der Masterarbeit).

§ 3

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Studienfach Geschichte im Master-Studiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

(2) Das Mentoring-Programm wird gemäß § 6 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

(3) Das Modul Fachdidaktik wird jeweils im Wintersemester und das Praxissemester jeweils im Sommersemester angeboten

§ 4

Prüfungsausschuss

Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für alle MA-Lehramtsstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften gebildet. Diesem Prüfungsausschuss gehören an:

- 5 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, und
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden

§ 5

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen;

Die Zulassung zum Praxissemester setzt die erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.

Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer an den zugehörigen Seminaren und Übungen regelmäßig teilgenommen hat. Die Teilnahme an den Seminaren setzt die Einschreibung innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss verbindlich festgelegten Frist und Form voraus (Ausschlussfrist). Die Einschreibung zur

Veranstaltung ist zugleich die Anmeldung zur Modulprüfung im Sinne des § 17 Abs. 4 der gemeinsamen Prüfungsordnung.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10. 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 13. Oktober 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte

Fach-semester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	Gruppengröße*2)	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
1-3	Fachdidaktik (Klammermodul 1. und 3. Semester)	14	Vorlesung	3	X		VO	100	2	Vertiefung	BA		1
			Vorbereitungsseminar Praxissemester	6	X		SE	25	2	Vertiefung		-----	
			----- Hauptseminar*	5	X		SE	25	2	Vertiefung	BA	Hausarbeit*	
2	Praxissemester	(4)	Begleitseminar Praxissemester	(4)	X		SE	25	2	Vertiefung	Vorbereitungsseminar Praxissemester	Dokumentation und Reflexion eines Studienprojektes	
3	Vertiefung Geschichte	3	Vorlesung	3		X	VO	100	2	Vertiefung	BA	Mündl. Prüfung**	1
4	Begleitmodul Masterarbeit	3	Kolloquium	3	x		SE	25	2	Vertiefung	BA		
	Master-Arbeit***	20											Summe Prüfungen:
	Summe Credits Mit Master-Arbeit	20 40											2

* Hauptseminar und Modulprüfung (Hausarbeit) sind im 3. Semester zu absolvieren.

** Mündl. Prüfung (20 Min.).

*** Die Master-Arbeit muss in einem der studierten Unterrichtsfächer angefertigt werden.

Anlage 2: Studienübersicht für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte

Modulbezeichnung	Sem.	Bestandteile	Modulprüfung	SWS	CP	
1. Fachdidaktik Klammermodul 1. und 3. Sem.*	1-3	Vorlesung Fachdidaktik		2 6	3	14
		Vorbereitungsseminar Praxissemester		2	6	
Praxissemester	2	Begleitseminar Praxissemester	Dokumentation und Reflexion eines Studienprojektes	2 2	4	4
3. Vertiefung Geschichte	3	Vorlesung	Mündl. Prüfung**	2 2	3	3
		Hauptseminar Fachdidaktik	Hausarbeit	2	5	
4. Begleitmodul Masterarbeit	4	Kolloquium		2 2	3	3
Master-Arbeit***	4					20
Summe				10		20
Mit Master-Arbeit				12		40

*Hauptseminar und Modulprüfung (Hausarbeit) sind im 3. Semester zu absolvieren.

** Mündl. Prüfung (20 Min.)

*** Die Master-Arbeit muss in einem der studierten Unterrichtsfächer angefertigt werden.